

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	24.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	25.05.2022	

Drucksache Nr.: VL-2022-0085

---

**Betreff: Bauleitplanung der Stadt Florstadt; Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Hauptstraße 35  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

---

### I. Sachliche Darstellung:

Am 18. November 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in zur Nachverdichtung der Grundstücke Hauptstraße 35 und 37 gefasst.

Mit dem Entwurf des Plans wurde gemäß § 3 (2) und § 13 (2) BauGB in der Zeit vom 15.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021 eine Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde seitens der Denkmalpflegebehörden erhebliche Bedenken gegen die Planung vorgetragen. In Abstimmung mit den Behörden wurde eine Planänderung vorgenommen und der so geänderte Entwurf gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 16.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022 erneut einer Öffentlichkeitsbeteiligung und einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange unterzogen.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der letzten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht. Weiterhin wurden keine Hinweise auf Rechtsverletzungen vorgebracht.

Daher wird empfohlen, die Abwägung in der vorliegenden Form und die Satzung zu beschließen.

### II. Beschlussvorschlag:

1.  
1. Abwägungsbeschluss

Die Abwägung wird in der vorgelegten Form beschlossen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen. Die Abwägungsvorschläge werden Bestandteil des Beschlusses.

2. Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hauptstraße 35“ wird in der vorliegenden Form (Stand Mai 2022) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

### 3. Beschluss über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Die im Bebauungsplan enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 91 HBO ebenfalls als Satzung beschlossen.

4. Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus Begründung (Stand Mai 2022), Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen (Stand Mai 2022) und Planteil (Stand Mai 2022) werden gebilligt.

Joachim Heuser

#### Anlage(n):

- 1 Hauptstr35\_B\_Festsetzungen
- 2 Microsoft Word - Hauptstr35\_ABW-Bilanz.docx
- 3 Microsoft Word - VE-Plan\_Deckblatt.docx
- 4 Hauptstr35\_B\_Festsetzungen
- 5 Hauptstr35\_C\_Planteil